



<b>STELLUNGNAHME zur Anfrage</b>	Vorlage Nr.:	<b>2017/0430</b>
SPD-Gemeinderatsfraktion	Verantwortlich:	<b>Dez. 2</b>
<b>Abgesagte SkateNite 2017</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>25.07.2017</b>	<b>27</b>	<b>x</b>	

- 1. Warum konnte das Karlsruher Polizeipräsidium in diesem Jahr keine Kräfte für die SkateNite zur Sicherung der Fahrstrecke zur Verfügung stellen?**
- 2. War dieser Engpass eine Ausnahme oder müssen die Veranstalter im nächsten Jahr wieder damit rechnen, dass sie aufgrund fehlender Polizeikapazitäten die SkateNite kurzfristig absagen müssen?**

Ihre Anfrage haben wir zum Anlass genommen und das Polizeipräsidium Karlsruhe um Stellungnahme gebeten.

Das Polizeipräsidium Karlsruhe teilt mit, dass die Polizei viele Veranstaltungen, nicht nur im Stadtgebiet von Karlsruhe, sondern auch in Pforzheim, dem Enzkreis, den Landkreisen Calw und Karlsruhe unterstütze. Diese Unterstützung konzentrierte sich auf die gesetzlich vorgesehenen polizeilichen Aufgaben. Dazu zähle unter anderem die Beratung der Genehmigungsbehörden, wie eine Veranstaltung verkehrssicher durchzuführen ist.

Veranstaltungen wie zum Beispiel die SkateNite können nach Auffassung des Polizeipräsidiums auch weiterhin durchgeführt werden, wenn die Straßenteile entsprechend abgesperrt beziehungsweise gesichert werden. Die Art der Verkehrssicherung sei von der Genehmigungsbehörde, nach Anhörung der Polizei, anzuordnen und in der Regel durch den Straßenbaulastträger auszuführen. Das Präsidium hält eine Absperrung oder Verkehrsregelung durch Polizeivollzugsbeamte für nicht erforderlich und verweist darauf, dass dies gesetzlich auch nicht vorgesehen sei.

Bezüglich der Anfrage ob es einen personellen Engpass bei der Polizei gab und die Veranstalter im nächsten Jahr wieder mit einer Absage rechnen müssten, teilt das Polizeipräsidium ergänzend mit, dass es keinen polizeilichen Engpass gab und die Veranstaltung zukünftig stattfinden könne. Die Polizei verweist dazu allerdings auf die personellen und materiellen Möglichkeiten der städtischen Ämter. Ebenso habe die Polizei die Verantwortlichen bereits Anfang November 2016 über die Sach- und Rechtslage informiert, weshalb eine Kurzfristigkeit nicht erkennbar sei.

Aus Sicht der Verwaltung bedeutet dies zukünftig einen hohen finanziellen Mehraufwand für die Veranstalter. Die Kosten für umfangreiche Absperrmaßnahmen und für den Einsatz von Sicherungspersonal entlang der Strecke wären von diesen zu tragen, soweit die Veranstaltung nicht im gesamtstädtischen Interesse liegt und anfallende Kosten durch die Stadt ganz oder teilweise getragen werden.

Im Gegensatz zur Polizei verfügt der Kommunale Ordnungsdienst nicht über das Recht, in den fließenden Verkehr einzugreifen. Eine Streckensicherung, wie es die SkateNite erforderlich macht, müsste daher durch entsprechende Absperrvorrichtungen (Bauzäune, Baken et cetera) entlang der gesamten Aufzugstrecke erfolgen.

Diese Vollsperrungen würden zu erheblichen und längeren Auswirkungen auf den Verkehr führen. Ob dies vertretbar wäre, müsste im Einzelfall geprüft werden.

Eine Fortführung der SkateNite unter diesen Voraussetzungen, erscheint aufgrund des hohen personellen und materiellen Aufwands auf städtischer Seite und den hohen Kosten für den Veranstalter als fraglich. Gleichwohl möchte der Stadtjugendausschuss in 2018 zumindest eine SkateNite durchführen.

Die Verwaltung wird deswegen erneut auf das Innenministerium zugehen, um die Eingriffsrechte in den fließenden Verkehr für den Kommunalen Ordnungsdienst übertragen zu bekommen. Bereits zweimal wurde dies in der Vergangenheit abgelehnt.

Sollte dies vom Innenministerium wiederrum abgelehnt werden, müssten Aufwandsreduzierungen unter anderem bei der Streckenführung und neue Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.